

Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kulturbeirats am 23. Juli 2026 in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Wahltag für die Wahl des Kulturbeirats in der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde von dem Wahlleiter auf den 23. Juli 2026 festgelegt. Die Wahl findet als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) statt. Wahltag ist der Tag, an dem die virtuelle Stimmabgabe bis spätestens 16:00 Uhr abgeschlossen sein muss.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am Freitag, dem 24. April 2026. Nach Möglichkeit sollten Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem 24. April 2026 eingereicht werden, dass etwaige Mängel noch rechtzeitig behoben werden können. Vordrucke für die Einreichung sind im Internet unter <https://www.wiesbaden.de/kultur/kultur-machen/kulturbeirat/kulturbeiratswahl/kandidieren-kulturbeirat> abrufbar.

Zu wählen sind sieben Vertreterinnen oder Vertreter, jeweils eine/einer aus den Sparten

- Film, Fotografie und elektronische Medien
- Musik
- Darstellende Kunst
- Bildende Kunst
- Kulturelles Erbe, Stadtgeschichte und Brauchtum
- Literatur
- Soziokultur

und sechs Vertreterinnen oder Vertreter aus spartenunabhängigen Kandidatinnen und Kandidaten. Werden für einzelne Sparten keine Wahlvorschläge eingereicht, rücken weitere spartenunabhängige Bewerber/innen nach.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen mit Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum und der Zugehörigkeit zu einer Sparte benannt sein und ihrer Bewerbung zustimmen. Wer keine Spartenzugehörigkeit angibt, kandidiert als spartenunabhängig.

Der Wahlleiter prüft die eingereichten Wahlvorschläge darauf, ob sie der Kulturbeiratsordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden genügen und lässt ordnungsgemäße Bewerbungen zur Wahl zu. Stellt er Mängel fest, fordert er die Einreichende/den Einreichenden unverzüglich auf, die Mängel zu beseitigen. Die Mängel müssen bis spätestens 24. April 2026 behoben sein, ansonsten wird die Bewerbung nicht zugelassen.

Wählbar sind alle Wiesbadener Einwohnerinnen und Einwohner, die am 26. Mai 2026 mit Hauptwohnsitz in Wiesbaden gemeldet sind und das 16. Lebensjahr vollendet haben, auch nicht in Wiesbaden gemeldete Personen, die glaubhaft machen, aktiv im Wiesbadener Kulturleben tätig zu sein.

Wahlvorschläge sind im Original bei der Geschäftsstelle des Wahlleiters einzureichen:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Wahlamt
Friedrichstraße 16, 1. OG, Seitenbau
65185 Wiesbaden

Wiesbaden, den 31. März 2026
Der Wahlleiter für die Kulturbeiratswahl in Wiesbaden



Dr. Hendrik Schmehl
Stadtkämmerer